

Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019

In seiner heutigen Sitzung ist dem Verwaltungsrat von der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mündlich berichtet worden.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2019 festgestellt sowie den Lage- und Geschäftsbericht gebilligt.

Das Niedersächsische Finanzministerium als Sparkassenaufsichtsbehörde hat den Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass auf die 6-Wochen-Frist (§ 23 Abs. 3 Satz 3 NSpG) verzichtet wird.

Der Vorstand



Beschluss:

Für das Geschäftsjahr 2019 wird dem Vorstand Entlastung erteilt.
Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Geschäftsbericht sind dem Träger mit der Bitte um Entlastung des Verwaltungsrates vorzulegen.

einstimmig

mit dem
Stimmenverhältnis

_____/_____/_____
Ja Nein Enthaltungen

Der Vorsitzende des
Verwaltungsrates

